
954/A XXIV. GP

Eingebracht am 29.01.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Antrag

der Abgeordneten Ing. Hofer, Dr. Belakowitsch-Jenewein, Gartelgruber, Kitzmüller, Mühlberghuber, Mag. Unterreiner, Dr. Winter

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch (StGB) geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch (StGB) geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Strafgesetzbuch (StGB) BGBl. Nr. 60/1974, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 142/2009, wird wie folgt geändert:

In § 97 entfällt die Wortfolge „oder eine ernste Gefahr besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde“.

Begründung

Im Falle einer wahrscheinlichen schweren Behinderung kann in Österreich eine Abtreibung bis zum Geburtstermin erfolgen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Justizausschuss vorgeschlagen sowie die Durchführung einer ersten Lesung innerhalb von drei Monaten verlangt.